

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Kindertagesstättenentwicklungsplan: Jährliche Fortschreibung**  
Drucksache 18/2400 (B.66) – Zwischenbericht –



Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
- V C, V A, V D 1 -  
Tel.: 9(0)227 - 5561/5568/5880

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Kindertagesstättenentwicklungsplan: Jährliche Fortschreibung

- Drucksache 18/2400 (B.66) - Zwischenbericht -

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den Kindertagesstättenentwicklungsplan fortzuschreiben und bis zum 31. Juli 2020 dem Abgeordnetenhaus für die Jahre 2021 bis 2026 vorzulegen und ihn dann jährlich fortzuschreiben. Dabei ist die Umsetzung des Kindertagesstättenausbauprogramms ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfsentwicklung und die Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten.“

Hierzu wird berichtet:

Um eine Fristverlängerung bis zum 15. September 2022 wird gebeten.

Begründung:

Die Berichterstattung über die Platz- und Fachkräfteentwicklung in der Berliner Kindertagesbetreuung umfasst eine fundierte Bestandsanalyse. Diese bedarf der ressortübergreifenden Abstimmung zwischen den fachlich zuständigen Verwaltungen. Der erforderliche Abstimmungsprozess konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Berlin, den 7. Juli 2022

Astrid-Sabine Busse